

Wahrscheinlich wählte er, wie Quadratus, den Beruf eines Evangelisten. Als solcher war er an eine bestimmte Gemeinde nicht gebunden, sondern verkündigte das Evangelium wo sich ihm eine Gelegenheit darbot. Bei dieser Verkündigung zeigte er sich, Heiden wie Juden gegenüber, gewissenhaft und muthig ¹⁾. „Wer die Wahrheit nicht verkündigt, obsehon er sie verkündigen kann, verfällt dem göttlichen Gerichte. Ich verkündige sie sonder Menschenfurcht“ ²⁾. So finden wir ihn in Ephesus, der Hauptstadt des proconsularischen Asiens, wo er in einer Halle den Tryphon und dessen Freunde für den christlichen Glauben zu gewinnen suchte; so finden wir ihn zweimal während längerer Zeit in der Weltstadt Rom, wo er in seiner Wohnung den ihn Aufsuchenden die Heilswahrheit verkündigte ³⁾. Gerade in den christlichen Hauptgemeinden des Morgen- und Abendlandes tritt er auf. Demnach sind seine Berichte über kirchliche Verhältnisse der damaligen Zeit von höchster Bedeutung.

Aber Justinus war zugleich ein Apologet des Christenthums; er nahm dasselbe in Schutz gegen die ihm damals entgegentretenden zwei feindlichen Elemente: das Judenthum und das Heidenthum. Die Juden erhoben sich wider die Christen in Wort und That; sie verfluchten und verläumdeten dieselben, ja sie übten, wenn die Umstände wie unter Bar - Cochba es zuliessen, sogar Gewalt gegen dieselben ⁴⁾. Justinus, aus Palästina stammend und darum mit dem Judenthume näher betraut, zeigte im mündlichen Verkehre, so oft sich ihm eine Gelegenheit darbot, den Juden das Thörichte ihres Benehmens gegen die Christen, und hob zu diesem Behufe die Unterschiede des alten und neuen Bundes bestimmt hervor. Diesen apologetischen Eifer rühmt der Jude Tryphon im Dialoge ⁵⁾. Mehr standen die Heiden den Christen feindlich gegenüber: die Staatsmänner, weil das Christenthum den Titel der Verjährung nicht bean-

¹⁾ Vgl. Apol. I. c. 3. Dial. c. Tr. cc. 38. 58.

²⁾ Dial. c. Tr. cc. 82. 120.

³⁾ L. c. c. 1 (Eus. IV. c. 18); Act. martyr. S. Just. c. 3 (Apol. I. c. 26 und II. c. 3).

⁴⁾ Apol. I. c. 31. Dial. c. Tr. cc. 16. 17.

⁵⁾ C. 50: "Εοικάς μοι ἐκ πολλῆς προστριψεως τῆς πρὸς πολλοὺς περὶ πάντων τῶν ζητουμένων γεγομέναι καὶ διὰ τοῦτο ἐτοίμως ἔχειν ἀποκρίνεσθαι πρὸς πάντα ἃ ἂν ἐπερωτηθῆς.